

A N F R A G E von Christian Lucek (SVP, Dänikon), Dieter Kläy (FDP, Winterthur) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

betreffend Äussere Nordumfahrung

Mit Beschluss vom 18. März 2014 hat der Kantonsrat die Linienführung der sogenannten äusseren Nordumfahrung erneut in den Richtplan aufgenommen. Die als Hochleistungsstrasse mit langfristigem Realisierungshorizont eingetragene Verbindung der A1 zwischen Wettingen und Winterthur Nord bildet die direkteste Verbindung der wichtigsten Ost-West-Achse der Schweiz und ist geeignet, den Ballungsraum Zürich, mit der bestehenden Nordumfahrung als eigentlicher Stadttangente, nachhaltig vom Transitverkehr zu entlasten. Die Linienführung erlaubt zudem die Kombination mit im Richtplan vorgesehenen Umfahrungsprojekten und der Entlastung des Neeracherrieds. Die Bevölkerungsentwicklung und die weiter steigende Mobilität werden auch in Zukunft leistungsfähige Verkehrsträger erfordern. Die äussere Nordumfahrung wird damit eine wichtige Funktion im Nationalstrassennetz einnehmen und langfristig sicherstellen, dass der Kanton Zürich nicht im Stau versinkt.

Mit dem Ergänzungsbericht zum Postulat KR-Nr. 391/2000 hat der Regierungsrat am 11. Dezember 2002 zu verschiedenen Fragen Stellung genommen und sich mehrheitlich skeptisch zum Nutzen der äusseren Nordumfahrung geäussert. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen, wie des hohen Verkehrswachstums, der Anpassungen im Richtplan Kapitel Siedlung und der aktualisierten Datenlage, muss die Situation neu beurteilt werden.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie haben sich die im Ergänzungsbericht erwähnten Verkehrszahlen und Schätzungen in der Realität entwickelt und wie wird die potenzielle Auslastung der äusseren Nordumfahrung sowie das damit verbundene Entlastungspotenzial für die bestehende Nordumfahrung (Nordring) eingeschätzt?
2. Wie hoch ist der Transitanteil auf der Achse Wettingen-Winterthur, insbesondere des Schwerverkehrs, und wie wird dessen Entwicklung eingeschätzt?
3. Falls Frage 2 nicht oder nur unpräzise beantwortet werden kann: Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, um diese für die Nutzwertbeurteilung der äusseren Nordumfahrung wesentlichen Angaben zu erlangen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die äussere Nordumfahrung als Zukunftsprojekt aus heutiger Sicht?
5. Wann und in welchem Umfang werden, in Koordination mit dem Bund, die Planungsarbeiten für die äussere Nordumfahrung aufgenommen?

Christian Lucek
Dieter Kläy
Josef Wiederkehr